Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige Sonntägliche Unterhaltungsblatt" und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen" gratis beigelegt. Abonnementspreis monatlich 50 Pfg. oder vierteljährlich durch die Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,50 Mk., von der Post abgeholt 1,60 Mk., durch den Postboten ins Haus gebracht 1,92 Mk.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Redakteur Joseph Weber in Bocholt.

Fernsprecher Nr. 92.

Anzeigen kosten für Einheimische (Bocholt und Rhede) die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 40 Pfg.

Anzeigen-Annahme für Rhede und Umgegend bei J. G. Hams.

Nr. 14. Druck und Verlag von J. & A. Temming in Bocholt. Donnerstag, 16. Januar 1908. Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich: A. Temming in Bocholt. 37. Jahrgang

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 14. Jan.

Auf der heutigen Tagesordnung stand die konservative Interpellation betr. den

hohen Bankdiskont.

Abg. Graf Kanitz begründete die Interpellation. Er sprach in sehr langer Ausführung über die wirtschaftliche Depression unserer Handels- und Zahlungsbilanz und kam schließlich zu bimetallistischen Vorschlägen, indem er verlangte, daß dem Silber eine größere Rolle neben dem Golde in Deutschland zugewiesen werde.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg antwortete sofort. Er verbreitete sich in längerer Darlegung über die Ursachen der internationalen Geldknappheit. Er kam dann zu dem Schlusse: An der Goldwährung solle festgehalten werden; als Mittel für die Erleichterung des Geldverkehrs stellte er die Erhöhung des Silberumlaufs in Aussicht und hoffte, daß eine bezügliche Vorlage noch in dieser Session dem Reichstage werde zugehen können. Die Kommission, die sich mit der Bankenquete zu befassen habe, werde prüfen müssen, ob das Grundkapital der Reichsbank zu erhöhen sei und ob eine Erweiterung des steuerpflichtigen Notenkontingentes angezeigt sei. Vielleicht empfehle sich auch eine Erweiterung der Befugnisse der Ausgabe kleinerer Banknoten.

Während der anschließenden Debatte ergriff auch der neue Präsident der Reichsbank Dr. Havenstein das Wort zu einer längeren Programmrede. Deren wesentlichster Punkt war eine Absage an den Bimetallismus und das Bekenntnis zu den bisherigen Grundsätzen der Reichsbankpolitik. Der neue Leiter der Reichsbank ist rednerisch nicht hervorragend und seine lange Rede war fast gar nicht zu verstehen.

Aus dem Hause heraus beteiligten sich an der Debatte die Abgg. Weber (natl.), Kämpf (frs. Vp.) und Frhr. v. Gamp (Rp). Letzterer und Abg. Weber verteidigten die Politik der Regierung.

Am morgigen Mittwoch stehen wieder Interpellationen auf der Tagesordnung, zunächst die des Zentrums, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Sozialdemokraten über die Knappschaftsreform in Preußen, dann eine polnische Interpellation wegen der Enteignungsvorlage in Preußen.

Preußischer Landtag.

* Berlin, 14. Jan.

Das Abgeordnetenhaus setzte heute die

Etats-Debatte

bei einer etwas stärkeren Anwesenheit von Abgeordneten fort. An der Ministerbank bemerkte man sämtliche Minister mit Ausnahme des Ministerpräsidenten Fürsten Bülow, der später durch den Chef der Reichskanzlei, v. Loebell, vertreten war.

Als erster Redner sprach der Zentrumsabgeordnete Herold. Seine Ausführungen, die im übrigen ein und eine halbe Stunde währten, leitete er ein mit einer detaillierten Auseinandersetzung finanzpolitischen und etatstechnischen Inhalts. Hervorzuheben ist in dieser Beziehung, daß der Redner des Zentrums es nicht für nötig oder angebracht hält, schon in diesem Jahre mit einer Steuererhöhung in Preußen vorzugehen, da die erforderlichen 40 Millionen wohl auf andere Weise gedeckt werden könnten, und weil man außerdem nicht wisse, was aus der geplanten großen Steuervermehrung im Reiche werden würde. Das Zentrum, so fügte er hinzu, werde sich bei dieser Reichsfinanzreform als „ausgeschaltete" Partei gewiß nicht aufdrängen, aber so viel könne er heute schon sagen, daß das Zentrum der Einführung direkter Reichssteuern nicht zustimmen werde, weil dadurch die Selbständigkeit der Einzelstaaten beschränkt werde. Wohl aber sei das Zentrum bereit, das System der Verteilung der Matrikularbeiträge dadurch zu verbessern, daß bei der Bemessung derselben nicht mehr die Kopfzahl, sondern die Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten zu Grunde gelegt wird. Weiter kam der Abg. Herold auf die gestrigen Erklärungen des neuen Kultusministers Dr. Holle über die Schulaufsicht zu sprechen. Er begrüßte es mit Freuden, daß der Minister erklärt hat, die geistliche Leitung des Religionsunterrichts solle beibehalten und die Verbindung von Kirche und Schule nicht gelöst werden, aber mit Recht betonte er, daß bei diesem wichtigen und richtigen Grundsatze alles auf die Ausführung ankomme. Bezüglich der Ankündigung Dr. Holles, daß die nebenamtlichen geistlichen Kreis-Schulinspektionen allmählich abgeschafft werden sollten hält Abg. Herold es für richtiger, diese aufrecht zu erhalten und eventuell schultechnisch ausgebildete Geistliche im Hauptamt als Kreisschulinspektoren anzustellen. Das Zentrum halte aber unbedingt fest an der geistlichen Ortsschulinspektion und an der Erteilung des Religionsunterrichts durch die betreffende Religionsgemeinde, die aber noch der gesetzlichen Festlegung bedürfe. Die Bemerkung des Kultusministers, daß die Lokalschulinspektion solchen Personen anvertraut werden solle, die das Vertrauen der Gemeinde genießen, legte Abg. Herold dahin aus, daß darunter die Ortsgeistlichen zu verstehen seien, wobei der Minister zustimmend nickte. Dann aber sei es auch notwendig, die Ortsschulinspektionen in ihren Aufgaben und in ihrer Tätigkeit nicht zu sehr zu beschränken, weil sie sonst ihre Bedeutung verlieren würden. Staat, Kirche und Schule müßten gemeinsam für die Schule wirken, um ein gesundes und christlich erzogenes Menschengeschlecht heranzubilden. Auf die Frage der Wahlrechtsform in Preußen eingehend konstatierte er, daß die Erklärungen des Fürsten Bülow zur Frage der Wahlrechtsreform das Zentrum auf das äußerste enttäuscht hätten, und daß die Freisinnigen als Blockpartei dabei eine auffällige Bescheidenheit an den Tag gelegt hätten, die im Volke nicht verstanden werde. Ferner wies er auf den Widerspruch in den Erklärungen des Fürsten Bülow in Betreff der Stellungnahme der Regierung zu den Wahlen hin. Am 11. Januar d. J. habe dieser die volle Neutralität der Regierung bei den Landtagswahlen zugesichert während er in die Reichstagswahlen agitatorisch eingegriffen habe, und am 25. Februar v. J. habe er im Reichstage ausdrücklich erklärt, die Regierung werde bei den nächsten Wahlen zum Reichstage ihren Einfluß noch mehr zur Geltung zubringen suchen. — Redner wandte sich dann der Besprechung der Blockpolitik und der „Ausschaltung" des Zentrums im Reichstage zu. Die vielbesprochene „Nebenregierung" und ausschlaggebende Stellung des Zentrums im Reichstage habe nur darauf beruht, daß das Zentrum so gute Anträge stellte, daß diese eine Mehrheit und auch die Zustimmung der Regierung gefunden hätten. Nun sei es zwar „ausgeschaltet", aber es habe einen so festen Boden im Volke mit seinen Grundsätzen und Anschauungen, daß es der feste und sichere Punkt in unserem politischen Leben bleibe. Darum lasse es jetzt den Dingen freien Lauf und wandle weiter auf den bewährten Bahnen, nicht nur bei den materiellen Interessen einen Ausgleich suchend, sondern auch in Wahrung der idealen Interessen, um das ganze Leben mit christlichen Grundsätzen zu durchdringen. Darum verlange es Freiheit für alle Konfessionen, auch Freiheit für die katholischen Institutionen, die Orden eingeschlossen, die von den noch bestehenden Beschränkungen befreit werden müßten. Mit einem Hinweis auf die bekannte Rede des Kaisers in Münster über das friedliche Zusammengehen der christlichen Konfessionen im Hinblick auf den Erlöser schloß der Abgeordnete Herold seine anderthalbstündige Rede in wirkungsvollster Weise unter dem lebhaften Beifall der Zentrumsmitglieder.

Der zweite Redner war Abg. Dr. Wiemer von der freis. Volkspartei. Auch er erörterte neben Finanz- und Etats-Fragen einige politische Punkte, dazu auch die Frage der Schulaufsicht. Er begrüßte seinerseits die gestrige Erklärung des Kultusministers als einen weiteren Schritt vorwärts zur vollen Durchführung der fachmännischen weltlichen Schulaufsicht, aber die grundsätzliche Bemerkung des Herrn Dr. Holle über das vertrauensvolle Zusammenwirken von Staat und Kirche in der Schule hat ihn doch stutzig gemacht. Im übrigen gab der Abg. Dr. Wiemer für den gesamten Freisinn im preußischen Abgeordnetenhause und im Reichstage die Erklärung ab, daß die Zugeständnisse Bülows in der Wahlreformfrage durchaus unzugänglich seien und die Voraussetzungen nicht erfüllten, unter denen der Freisinn seine Mitwirkung bei der Blockpolitik zugesagt habe.

Der Beweisführung des Abg. Dr. Wiemer hinsichtlich des engen Zusammenhanges zwischen der Politik des Reiches und Preußens trat Finanzminister Frhr. von Rheinbaben entgegen, er wies auch mit großer Bestimmtheit einige Angriffe des freisinnigen Redners gegen den früheren Kultusminister Studt zurück.

Der Justizminister Beseler lehnte es in einer kurzen Erklärung ab, über den noch schwebenden Hardenprozeß sich zu äußern.

Aus dem Abgeordnetenhause kam außerdem noch der polnische Abgeordnete Stychel zum Wort, der die Regierung insbesondere wegen ihrer Polenpolitik schwer angriff.

Deutsches Reich.

Zur Reichsfinanzreform.

Die „Köln. Ztg." schreibt: Die Nachricht verschiedener Blätter, daß die Finanzminister der Bundesstaaten in Berlin zu einer Beratung der neuen Steuervorlagen zusammentreten würden, ist in dieser Form unrichtig. Es handelt sich nicht um eine eigentliche Ministerkonferenz, sondern lediglich um die ordnungsmäßigen Beratungen der Bundesratsausschüsse, zu denen der und jener Minister in eigener Person erscheint, und zwar besonders aus Süddeutschland, da dessen Reservatrechte in Frage kommen. Das Reichsschatzamt hält nach wie vor an den von uns schon mehrfach in den Hauptzügen gekennzeichneten Plänen fest. Nachrichten, die über Einzelheiten dieser Pläne durch die Blätter gehen, sind wertlos, da solche Einzelding durch die noch nicht abgeschlossene Beratung fortgesetzt abgeändert werden können. An eine Vertagung ihrer Forderungen denkt die Regierung nicht, da sie nicht weiß, woher sie ohne neue Steuern die Mittel zur Aufbesserung der Gehälter und

Im Wechselspiel des Lebens.

Roman von A. Marby.

82) Nachdruck verboten.

„Ich wage Exzellenz nicht zu widersprechen", sagte Anita, lieblich lächelnd. „Gewiß würde es auch der Mühe lohnen; schon eine wechselnde Beleuchtung durch Wolken und Wind dürfte das unfruchtbarste Erdenfleckchen verschönen. Aber was hat die öde Steppe mit dem herrlichen Thüringerlande zu tun? Hier spricht die Natur für sich selbst und —"

„Berg, Wald, Wasser!" fiel Edith achselzuckend ein, — „wie kann man davon so viel Aufhebens machen! Täglich dasselbe sehen, wird langweilig bis zum Ueberdruß. Und nun gar, wenn der lange Winter kommt und fußhoher Schnee die Erde bedeckt, dann", schloß die junge Dame mit ironischer Betonung, „dürfte selbst Fräulein Demuths merkwürdige Naturschwärmerei eine gewaltige Abkühlung erleiden. Es ist oft —"

Ein ernst verweisender Blick aus den Augen der Großmutter machte Edith verstummen.

„Lassen Sie sich nicht vor der Zeit Furcht einjagen, mein liebes Fräulein," sagte die Generalin sanft. „Sie haben wohl überhaupt noch keine Schneeflocken gesehen?"

„Doch, Exzellenz, ich befand mich mit meinem Vater in Newyork zur Frühlingszeit. Plötzlich trat ein zwar kurzer, doch ungewöhnlich harter Nachwinter ein mit klingendem Frost und reichlichen Schneefällen. Die mir völlig neue Naturerscheinung ergötzte mich ungemein, stundenlang schaute ich dem Spiel der durcheinanderfliegenden Flocken zu."

„Ein Vergnügen, das Ihnen bei uns oft, am Ende zu oft zu teil werden dürfte," bemerkte der Baron. „Aber Sie sollen nicht etwa nur unter König Winters strenger Herrschaft leiden, sondern auch die Freuden eines deutschen Winters kennen lernen."

Seine glänzenden Augen suchten den tiefblauen Sternen Anitas zu begegnen, sie hielt jedoch den Blick unverwandt in die schimmernde Ferne gerichtet, trotzdem konnte sie der Rosenglut, die jäh ihr holdes Gesicht überflog, nicht wehren! Wie schön sie war, wie schön! Dem jungen Manne schwoll das Herz in Wonne. Es kostete ihm Mühe, gegenüber Ediths scharf beobachtenden Blicken seinen äußeren Gleichmut zu bewahren und ein allgemeines Gespräch in Gang zu halten. Er unterließ dabei nicht, Anita auf verschiedene bizarre Felsformationen aufmerksam zu machen, der Volksmund hatte ihnen meist treffende Namen beigelegt.

„Jene Steinkolosse heißen schlicht die Rodachfelsen, dies ist der Rodenbach und nahe vor uns die merkwürdige, torartige Wölbung wird auch richtig als „Burgtor" bezeichnet. „Es ist," schloß der Baron, „der Eingang ins Rodachtal daß seinerseits Kolonie und Schloß Rotenfelden umschließt."

Kaum war das „Burgtor", ein gigantisches Felsgestein, innen blank, wie poliert, das Aeußere von einer sammetgrünen Moosdecke überzogen, passiert, als der Fahrweg in ziemlich steiler Senkung ins breite, romatische Rodachtal hinabführte. Doch nach der Fahrt von knapp fünf Minuten stieg der Weg wieder allmählich bergan bis zu einer breit hingelagerten Höhenkuppe, auf welcher Schloß Rotenfelden erbaut. In neuerer Zeit vergrößert und verschönert, geschmückt mit Türmchen, Erkern, Altanen und Veranden, beherrschte das imponierende Bauwerk weithin Berg und Tal. Ein wundervoller, sorgsam gepflegter Garten zog sich terrassenartig hinab in einen großen, von rauschenden Springbrunnen glitzernden Bächen und melodisch murmelnden Quellen durchzogenen Park, der sich in südlicher Richtung im wieder ansteigenden Hochwalde verlief.

Noch bevor der Wagen am Fuße der breiten Freitreppe hielt, sprang der Baron vom Pferde, übergab es seinem herbeieilenden Reitknecht, trat dann an den Wagenschlag, erzeugte zunächst den Damen die üblichen Ritterdienste und lieh dann dem General seinen hilfreichen Arm.

Die Freitreppe herab kam eilends eine kleine, alte Dame im schwarzen Seidenkleide. Ein zierliches schwarzes Spitzenhäubchen schmückte das eisgraue Haar, aus dem runden, frischen Gesicht blickten ein paar freundliche, braune Augen den ankommenden Gästen entgegen.

„Fräulein Demuth!" „Frau Professor Gladisch!" stellte Baron von Rotenfelden die einander noch fremden beiden Damen vor. Sie verneigten sich höflich. Die Repräsentantin des Rotenfeldschen Hauses heftete einen langen, prüfenden Blick auf die reizende Mädchengestalt bevor sie mit den andern Herrschaften sich begrüßte, teils kühl verbindlich, teils herzlich.

Während nun der Baron den blinden Großvater die Treppe hinaufgeleitete, legte auf die bittende Aufforderung der Frau Professor „Wollen Exzellenz mir die Ehre erzeugen?" die Generalin ihren Arm in den der Hausdame. Gemütlich plaudernd stiegen sie langsam die Stufen empor.

Sie waren auf der Terrasse angelangt, die jungen Damen, welche schweigend neben einander gingen, folgten den Voranschreitenden auf dem Fuße. Als sich vor Anitas Blicken das weite Landschaftsbild ausbreitete, bewaldete Hügel, dunkle Schluchten, aus bunt gefärbtem Laub hervorlugende Ortschaften mit spitzen Kirchtürmen, fruchtbare Aecker, blinkende Seen, da konnte sie einen Ausruf frohen Staunens nicht unterdrücken.

„Ah! liebes Kind", Seine Exzellenz wandte den Kopf Anita zu, „sind überrascht, konnten sich solchen Fernblick nicht vorstellen? Ja, ja! hier oben ists gut sein! Sehen Sie mal dort, rechts, jene Ecke —" der General deutete wie ein Sehender in eine bestimmte Richtung, wo im Schutze eines im Halbrund aufgestellten chinesischen Windschirmes einladende Ruhesitze winkten, war der Lieblingsplatz meiner verstorbenen Tochter, saßen dort manche Stunde zusammen. Doch was die Fernsicht betrifft, so bietet sie aus den höchstgelegenen Fenstern des runden Aussichtsturmes noch ein ungleich entzückenderes Rundgemälde! Mußt später Fräulein Demuth unbedingt hinaufführen, Richard!"

„Wenn es Ihnen Vergnügen macht, mein Fräulein, stehe ich mit tausend Freuden zu Diensten", versicherte der junge Schloßherr mit strahlenden Augen.

Es geschah im Laufe des Tages noch zu verschiedenen Malen, daß die blinde Exzellenz seine Vorleserin auf dies und das aufmerksam machte. Dank seiner früheren Bekanntschaft in den Räumen des Rotenfeldener Schlosses durfte der Arme es wagen, denn er wußte, der Sohn und Erbe hatte in liebevoller Pietät alles so unverändert gelassen, wie die heimgegangenen Eltern die Gegenstände benutzt, oder sich der geschmackvollen Ausstattung erfreut hatten.

Das Mittagsmahl war für sämtliche Teilnehmende angenehm verlaufen. Der liebenswürdige Wirt war in der Freude, die ihm teuersten Menschen endlich mal als Gäste bei sich begrüßen zu dürfen, unerschöpflich in Aufmerksamkeiten.

Die auserlesenen Tafelgenüsse versetzten den General in vorzügliche Stimmung, nur in solcher pflegte er lustige Anekdoten aus längst vergangener Zeit zum Besten zu geben. Nicht minder befand Edith von Ingenhoff sich in brillanter Laune. Sie sprach auffallend viel, scherzte und lachte mit dem Hausherrn, der sich vorzugsweise mit ihr und Großmama unterhielt. Sie konnte nicht zweifeln: An diesem Tage feierte ihre Schönheit einen Triumpf über die „Ausländerin." Der widmete sich Vetter Richard so gut wie gar nicht, schenkte ihr mal dann und wann ein paar höfliche Worte.

Fortsetzung folgt.

zur Deckung des Fehlbetrags im Reichshaushalt nehmen soll.

Tabaksteuer.

Die Tabaksteuervorlage, die dem Bundesrat zugegangen ist, sieht, wie die „Südd. Tabak-Zeitung" erfährt, nicht allein eine Banderole für Zigarren, sondern auch eine solche für Rauch-, Kau- und Schnupftabak vor. Die „Freis. Ztg." meldet, man sei sich in Regierungskreisen über das Projekt der Zigarren-Banderolensteuer bereits so einig, daß man schon die Einzelheiten des Tarifs festgesetzt habe. Es besteht die Absicht, die Zigarren bis zu 7 Pfg. im Einzelverkauf mit einer Banderolensteuer von 5 Mark für das Tausend, die 8 Pfg.-Zigarre mit einer solchen von 7½ Mark, die 10 Pfg.-Zigarre mit 10 Mark zu belegen. Die Steuer soll dann weiter aufwärts gehen bis zu 20 Mk. Um den Zigarrenfabrikanten den Einwand zu nehmen, daß nunmehr die von der Regierung selbst vor zwei Jahren als wünschenswert bezeichnete disparitätische Behandlung der Zigarre und Zigarette wieder aufgehoben würde, will man auch die Banderolensteuer für die Zigarette noch erhöhen, sodaß die gegenwärtige Differenz durch das Hinaufschrauben beider Steuern wiederhergestellt wird.

Der Konflikt des Großherzogs von Oldenburg

mit dem Landtage hat, wie der Post bestätigt wird, seinen tiefsten Grund in dem tiefgehenden Zerwürfnis zwischen dem Großherzog und der Großherzogin, das nach anfangs glücklicher Ehe eingetreten sei. „In der Zeit der größten Spannung brachte die oldenburgische Staatsregierung, vertreten durch den leitenden Minister Willich selbst, die jetzt bekanntgegebene vertrauliche Vorlage an den Landtag, durch welche die Großherzogin von der nach den Gesetzen des Landes vorgesehenen Regentschaft ausgeschaltet werden sollte. Die Mitteilungen über die Beweggründe dazu, welche an den Verwaltungsausschuß des Landtages durch den Minister Willich gemacht wurden, werden auch jetzt noch als vertrauliche behandelt.

Zur Enteignungsvorlage.

Die konservative Fraktion hat beschlossen, zum Enteignungsgesetz den Antrag einzubringen, wonach das Enteignungsrecht ohne Beschränkung der Zeit und des Ortes auf die ganzen Provinzen Westpreußen und Posen ausgedehnt werden soll. Dagegen soll die Ankaufsfläche auf 70 000 Hektar beschränkt werden. Ob hierfür, die von der Regierung vorgeschlagen, 275 Mill. oder nur 125 Mill. nötig sein werden, soll einer Prüfung der Kommission vorbehalten bleiben. Mit dem Antrage ist im wesentlichen der ursprüngliche Regierungsantrag wiederhergestellt.

Die zweijährige Dienstzeit.

In der Budgetkommission des Reichstages führte Kriegsminister v. Einem bei der Besprechung des Zentrumsantrages, den Reichskanzler zu ersuchen, eine Denkschrift über die Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei der Kavallerie und reitenden Artillerie vorzulegen, aus, er glaube nicht, daß die Frage in nächster Zeit im Sinne der Antragsteller zu lösen sei. Die Erfahrungen in Frankreich verlockten nicht zur Nachahmung. Der militärische Geist bei der Kavallerie sei ganz vorzüglich. Der Antrag Noske, der ein Milizheer anstrebe, sei ganz unmöglich, weil die Miliz überall da versagt habe, wo sie bestanden habe. Außerdem würde sie teuerer werden als unsere Armee; das bewiesen England und die Schweiz.

§ Berlin, 14. Jan. Die Kommission des Reichstages für die Beratung des Gesetzentwurfs über die Sicherung der Bauforderungen beschloß unter lebhaftem Widerspruch der Regierung die Streichung des § 2, der den fiskalischen Verwaltungen und öffentlichen Körperschaften eine Ausnahmestellung gibt. Sie sollen auch in den Rahmen des Gesetzes mit einbezogen werden. Die Erörterung über die sachliche Ausdehnung der jetzigen Bestimmungen wird am Freitag fortgesetzt.

§ Kassel, 14. Jan. Zur Hauptversammlung des Deutschen Flottenvereins, die am Sonntag hier stattfindet, sind bereits 250 stimmberechtigte Vertreter der einzelnen Landesvereine angemeldet. Die hiesige Verbandsleitung rechnet auf die Teilnahme von 450 Mitgliedern aus allen Teilen Deutschlands. Die Verhandlungen sind geschlossen, die Presse wird zugelassen.

§ Nürnberg, 14. Jani Die Generalversammlung des demokratischen Vereins Nürnberg faßte eine Resolution, welche die Fraktion der Deutschen Volkspartei im Reichstage in Ansehung der Haltung der preußischen Regierung in der Wahlrechtsfrage dringend bittet, aus dem Bülow-Block auszuscheiden.

Ausland.

Frankreich.

Eine Interpellation über Marokko.

* Paris, 14. Jan. Jaures brachte in der heutigen Kammersitzung eine Interpellation über Marokko ein und verlangte, daß sie sofort nach Erledigung der Wahl des Kammerpräsidiums erörtert werde.

Rußland.

Katholikenverfolgung in Westrußland.

* Wilna, 14. Juni. Der Kurjer Litewski" berichtet, daß der Gouverneur von Wilna „bis auf weiteres" nicht nur katholische Prozessionen, sonders auch besonders festliche Gottesdienste untersagt, die katholischen Kinder-syle und ein Spital geschlossen und allen Ordensgeistlichen den Ausweisungsbefehl zugestellt hat. Außerdem ist gegen etwa 20 katholische Geistliche ein gerichtliches Verfahren wegen „Auflehnung gegen Regierungs-Handlungen" eingeleitet worden; zwei höhere Geistliche sind nach St. Petersburg zitiert worden. Für Mitte Februar (a. St.) ist in Wilna ein orthodoxer Kongreß zur Bekämpfung der Uebertritte zum Katholizismus vorgesehen.

Ein Ueberfall auf einen Eisenbahnzug.

* Taschkent, 14. Jan. Gestern nacht überfiel eine Räuberbande unweit von Taschkent einen Güter- und Personenzug. Die Räuber hatten zuvor die rote Laterne aufgezogen. Als der Zug mit ganz verminderter Geschwindigkeit herankam, bemächtigten sie sich der Lokomotive, lösten sie los und trieben sie gegen den Zug, wodurch zwei Wagen zertrümmert wurden, und warfen sodann eine Bombe unter den Wagen, in dem sich ein Kassierer mit einer 10900 Rubel enthaltenen Kass befand. Die Schutzwache schlug jedoch die Angriffe der Räuber zurück und verwundete zwei, die von ihren Genossen davongetragen wurden. Das Geld ist unversehrt. Ein Soldat wurde verwundet.

Afrika.

Die Ereignisse in Marokko.

* Paris, 14. Jan. Nach Depeschen des Admirals Philibert und des französischen Geschäftsträgers in Tanger, Grafen St. Aulaire, herrscht an sämtlichen Hafenplätzen vollkommene Ruhe. Die Nachricht von der Ausrufung Mulai Hafids in Larache bestätigt sich nicht. Die Stimmung bei der Bevölkerung in Rabat ist befriedigend. — General Lyautey telegraphiert, daß eine Truppenabteilung dem Teil der Beni Mengusch, der im Norden des Gebiets der Beni Snossen wohnt, gestern früh Vieh weggenommen habe, weil er die ihm auferlegte Straffumme nicht bezahlt habe.

* Tanger, 15. Jan. Einem Funkentelegramm zufolge ist die Kasbah Benschad gestern mittag von den französischen Truppen ohne Schwertstreich besetzt worden. Der Stamm der Ulad Hariz habe sich beeilt, um Verzeihung zu bitten. In der Gegend herrsche vollständige Ruhe.

Soziales.

Der zehnstündige Arbeitstag in der Textil-Industrie

Der Verband der deutschen Leinenindustriellen beabsichtigt an den Reichstag eine Petition zu richten, daß zur Einführung der durch die Novelle zur Gewerbeordnung als Maximalarbeitszeit für weibliche Arbeiter vorgesehene zehnstündige Arbeitstag mindestens eine vierjährige Uebergangsperiode, also bis Jannar 1912, notwendig sei. Nach dem Entwurf sollen die Bestimmungen schon mit dem 1. Januar 1910 in Kraft treten.

Gerichtssaal.

? Münster, 14. Jan. Schwurgericht. Das Schwurgericht verhandelte heute gegen die Arbeiter Heinrich Bremershemke genannt Westhegemann und Otto Rempe, beide aus Ennigerloh, die der vorsätzlichen Tötung beschuldigt waren. Die Anklage vertrat Staatsanwalt D' Heil, die Verteidigung lag in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Cohn und Dr. Schrage. Die Angeklagten hatten am Nachmittag des Allerheiligentages v. J. in der Umgegend von Ennigerloh gewildert. Am Abend besuchten sie verschiedene Wirtshäuser, und zwar mit ihren Flinten, die sie unter ihrer Kleidung verborgen hatten. Unterwegs hat Bremershemke verschiedene Schüsse abgegeben, um die Leute „bange zu machen". Zuletzt kehrten beide in die Wirtschaft von Schulze Vels ein, woselbst ein Wortwechsel zwischen mehreren Leuten entstand, der sich auf der Straße fortsetzte. Plötzlich fielen in den Tumult mehrere Schüsse, die den Arbeiter Schäffer trafen und so schwer verletzten, daß er nach mehreren Stunden starb. Der Angeklagte Bremershemke leugnete, auf den Schäfer einen Schuß abgegeben zu haben, er will wohl ein- oder zweimal in die Luft geschossen haben. Dagegen bekundete Rempe, daß Bremershemke zwei Schüsse auf die streitenden Leute abgegeben und ihn dann aufgefordert habe, auch zu schießen, worauf er auch einen Schuß abfeuerte. Die Beweisaufnahme, die etwa fünf Stunden währte, ergab jedoch, daß niemand anders als die beiden Angeklagten die in Frage kommenden Schüsse abgegeben haben kämen. Und da Schäffer gleich nach dem ersten Schuß zusammengebrochen ist, so muß Bremershemke den tödlichen Schuß abgegeben haben. Auf Grund der Beweisaufnahme kam der Staatsanwalt zu dem Schluß, daß Bremershemke sich wenn nicht der vorsätzlichen Körperverletzung mit Todeserfolg, so wenigstens des Versuchs dazu schuldig gemacht habe. Rempe habe sich schuldhafter Weise an der Schlägerei beteiligt. Die Verteidigung plädierte bei Bremershemke auf Teilnahme an einer Schlägerei, eventl. Todschlagsversuch mit mildernden Umständen, bei Rempe auf Freisprechung. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete bei beiden Angeklagten auf schuldig. Das Gericht erkannte gemäß dem Antrage des Staatsanwalts auf 3 Jahre Gefängnis gegen Bremershemke und auf 1 Jahr Gefängnis gegen Rempe.

? Frankfurt a M., 14. Jan. Das Schwurgericht verhandelte heute gegen die dreißigjährige Frau Luise des Schlossers Merker, die am 31. August kurz nach ihrer Verheiratung ihr außereheliches zweijähriges Kind, von dem ihr Mann nichts wußte, erwürgte und die Leiche im Keller vergrub. Die Angeklagte ist geständig. Da sie aber völlig gleichgültig und gefühllos bleibt, wurde die Verhandlung vertagt, um sie auf ihren Geisteszustand untersuchen zu lassen.

Der Theaterbrand in Amerika.

* New-York, 14. Jan. Die ganze Bevölkerung des kleinen Städtchens Boyerstown in Pennsylvanien ist infolge des Theaterbrandes in Trauer. Fast jedes Haus ist betroffen. Die Zahl der bis jetzt ermittelten Toten erreicht nahezu hundertfünfzig, und man befürchtet, daß noch mehr umgekommen sind. Es war eine Liebhabervorstellung, und unter den Zuhörern befanden sich zahlreiche Freunde der Mitspielenden, die aus den benachbarten Ortschaften gekommen waren. Sie sind in Boyerstown nicht bekannt gewesen, und das erschwert sehr die Aufstellung einer richtigen Totenliste. Es kommen zweifellos mehr Opfer auf Rechnung des Schreckens als des Feuers selbst, denn viele Männer und Frauen stritten sinnlos, um sich zu retten und traten viele andere, schwächere, tot, während sie den einzigen, ziemlich engen Ausgang versperrten. Auf diese Weise wurden viele Zuhörer eingeschlossen und fielen so dem Brande zum Opfer, die leicht entkommen wären, wenn auch nur einigermaßen Ordnung geschafft worden wäre.

* Boyerstown, 14. Jan. Die gräßlichsten Szenen fanden bei der Brandkatastrophe statt. Die Panik war unbeschreiblich. Die Leute stürzten sich vom Balkon in den Orchesterraum, in der Hoffnung, ihr Leben zu retten; andere stürzten sich aus den Fenstern. Die meisten wurden zu Tode getreten. Verzweifelt kämpfen Männer, Frauen und Kinder um den engen Ausgang. Der Menschenknäuel rammte sich darin so fest, daß kaum einer sich noch rühren konnte. Die Flammen schlossen den Knäuel von Menschen ein, der buchstäblich zu Tode geröstet wurde. Die Flammenglut machte Rettungsversuche von außen unmöglich.

* New-York, 14. Jan. Ein Telegramm aus Boyerstown meldet, daß bei dem Theaterbrand 75 Leichen festgestellt worden sind 38 Frauen, 22 Männer und 15 Kinder. Viele Leichen konnten wegen der Verstümmlung nicht erkannt werden. Weit über 100 Personen sind umgekommen. Von 500 in dem Theater anwesenden Personen sind kaum 100 mit heiler Haut davongekommen.

* Boyerstown, 14. Jan. Bis 5 Uhr abends sind 167 Leichen geborgen worden. Man glaubt, daß jetzt alle Opfer des Brandes gefunden sind.

II Die Krankheiten der Atmungs-Organe.

(Auszug aus einem Vortrage, gehalten von Herrn Prior Reile aus Börishofen am 12. Januar 1908 in der Rotenburg in Bocholt.)

II.

Bevor ich nun über die Tuberkulose der Lungen, eine der verbreitetsten Krankheiten spreche, muß erst etwas über den Katarrh der Lungenspitzen gesagt werden, weil dieser am meisten zur Tuberkulose disponiert. Bei Lungenspitzen-Katarrh ist möglichste Schonung geboten; auch suche man die Krankheit so schnell als möglich zu beseitigen. Wenn sich der Patient einiger Mühe unterzieht, so bringt er den Katarrh auch zur Heilung. Oft wird dies allerdings nicht möglich sein, ohne die Beschäftigung aufzugeben, denn der Patient muß sich viel in frischer Luft bewegen, allerdings nicht bei schlechtem Wetter. Die sonstigen Heilmittel bei diesem Katarrh sind: jeden Morgen eine kalte Waschung des Oberkörpers, alle paar Tage einen Schal, täglich eine Inhalation mit Kochsalzlösung. Latschen- oder Terpentinöl, sowie innerlich Tee von Spitzwegerich, Huflattich usw. Auch kann man Bonbons gewähren.

Bei der sog. Milliartuberkulose ist allerdings wenig auszurichten, aber bei allen Fällen, die nicht von dieser Art sind, kann man Heilung erwarten, wenn die Mittel lange genug fortgesetzt werden. Man hat beobachtet, daß Kinder tuberkuloser Eltern, wenn sie in gute Verhältnisse kommen, vollständig verschont blieben. Dies ist zwar nicht überall zu ermöglichen, etwas aber ist überall zu erreichen, nämlich frische Luft in den Wohnungen und gute Milch. In Bayern sind jetzt Bestrebungen im Gange, die Milch nicht mehr in dem bisherigen Maße zur Käsebereitung zu gebrauchen, weil die Milch einen guten Schutz gegen Tuberkulose bildet. Außer Milch gebe man den Kranken viel grüne Gemüse, weil darin gute Nährstoffe enthalten sind. In Großstädten kann man die Beobachtung machen, daß Kinder, die in Hintergebäuden wohnen, bleich und greisenhaft aussehen. Dort erfordern Rachitis und Skrofulose die meisten Opfer. Man sieht hieraus, wie notwendig Luft, Licht und Sonne zur Gesundheitspflege sind. Skrofulose aber ist eigentlich eine Abteilung der Tuberkulose und der Kampf gegen diese erfordert, daß auch die Wohnungsfrage hierbei zur Sprache gebracht wird. Gute Wohnungen bilden jedenfalls ein Schutzmittel gegen die Tuberkulose. Deshalb sollte bei Neubauten darauf gesehen werden, daß Licht und Luft in genügendem Maße Zutritt zu den Wohnungen haben

Als zweites Mittel gegen die Tuberkulose ist eine gute und kräftige Ernährung zu empfehlen. Auf diese Weise wird man es mit der Zeit erreichen, daß diese Krankheit immer mehr verschwindet. Daß die Tuberkulose zu besiegen ist, sieht man daran, daß verhältnismäßig wenige reiche Leute von ihr befallen werden. Nun sind allerdings die Arbeiter vielfach schädlichen Dünsten ausgesetzt. Wenn die Arbeiter aber gute Wohnungen haben und sich gut ernähren können, so werden sie manche Schädlichkeiten ihres Berufes überwinden können. Bei Tuberkulose ist Wasserbehandlung besonders zu empfehlen und Wasseranwendungen machen den größten Teil der Medikamente aus. Hierdurch wird eine bessere Zirkulation des Blutes herbeigeführt und der Eiweißgehalt des Körpers bei guter Ernährung vermehrt. Je nach der Konstitution kann der Kranke (Schwerkranke ausgenommen) alle Güsse, vom Knie- bis Ober- und Vollguß erhalten. Der Rücken- und Oberguß kann jedoch nicht gebraucht werden, wenn Neigung zu Lungenbluten vorhanden ist; dann sind vielmehr Arm- und Kniegüsse zu empfehlen. An Wickeln werden Schal und kurze Wickel gebraucht. Waschungen werden morgens vom Bett aus vorgenommen. Hierdurch wird der Körper besser durchblutet; ein gutes Blut im Körper wird aber manche Krankheitsstoffe ausstoßen. Neben auswurfbefördernden Tees ist flüssige Bewegung in frischer Luft, namentlich in Fichtenwaldungen, zu empfehlen.

In den Wohnungen muß stets für reine Luft gesorgt werden; vielfach pflegt man die Kranken sogar im Freien schlafen zu lassen, um ihnen möglichst viel Sauerstoff zuzuführen. In Wohnungen, in denen mehrere Personen in einem Zimmer schlafen, ist besonders auf gute, ausreichende Lüftung zu achten. Wenn Blutungen der Lunge eintreten, dann ist Betruhe notwendig. Auch werden dann Packungen um Waden und Schenkel angewandt, weil dadurch das zerbrochene Blutgefäß am schnellsten vernarbt. Jedenfalls aber muß die Blutung erst beseitigt werden, ehe wieder Wickel um die Brust angelegt werden. Eine Pflicht der Nächstenliebe seitens der Kranken aber ist es, ihren Auswurf wegen der Ansteckungsgefahr nicht umherzuschleudern, sondern in ein Taschentuch oder ein eigens gemachtes Gefäß, das sie mit sich führen, zu geben. Kommt der Auswurf auf den Boden, so trocknet er aus, gelangt mit dem Staub in die Luft und damit auch in die Atmungsorgane Gesunder. So können oft ganze Familien erkranken. Wenn aber der Kampf gegen die Tuberkulose in der angegebenen Weise allgemein aufgenommen wird, dann ist zu hoffen, daß diese Krankheit allmählich ganz verschwindet.

Eine andere nicht seltene Krankheit der Atmungsorgane ist der Keuchhusten der Kinder. Es ist aber ein Irrtum, wenn man Kindern, die an Keuchhusten leiden, Packungen oder Wickelungen gibt, denn die Wickel werden bei Hustenanfällen kalt, weil die Kranken nicht ruhig liegen bleiben und es tritt dann eine neue Verkühlung ein. Deshalb sind Wickelungen nicht am Platze, dafür aber lauwarme Bäder von 25—26 Grad Reaumur mit nachheriger kalter oder kühler Uebergießung (15—18 Grad Reaumur), und zwar täglich bis der Keuchhusten nachläßt. Innerlich gebe man den betr. Kranken Spitzwegerichtee oder Spitzwegerich-Honig. Bei Erstickungsanfällen frottiere man Brust und Rücken der Kranken mit einem in ein Gemisch von halb Essig und halb Wasser getauchten und dann wieder ausgepreßtem Schwamme. Bei Bäderanwendungen werden aber die Erstickungsanfälle bald nachlassen.

Es steht jedenfalls fest, daß Wasseranwendungen bei Krankheiten der Atmungsorgane sehr ersprießlich wirken, und daß solche Krankheiten hierdurch sicher geheilt werden können. Machen Sie deshalb ruhig die Anwendungsformen, wie Kneipp sie vorgeschrieben hat. Sie werden Erfolg damit haben, Sie werden vielen helfen können und Geld damit ersparen. Suchen Sie die Kneippkur bekannt zu machen zum Besten der Volksgesundheit und des Nationalvermögens. Suchen Sie sich selbst zu helfen, orientieren Sie sich darüber, wie dies oder jenes gemacht wird. Wenn man an Unterrichtskursen teilnimmt und lobenswerten Vorträgen beiwohnt, so lernt man, was man brauchen kann, namentlich in Fällen, wo ein Arzt nicht gleich zur Hand ist. Möchten sich deshalb recht viele Familien dem Kneippverein anschließen, dort Erfahrung sammeln und die Ueberzeugung gewinnen, daß der Kneippverein niemals schadet.

Zum Schluß seines Vortrages dankte der Herr Redner nochmals für die ihm erwiesene Aufmerksamkeit, die Ernennung zum Ehrenmitgliede des Bocholter Kneippvereins.

Die Versammlung spendete seinen fesselnden Ausführungen lebhaften, langandauernden Beifall.

Provinzielle Nachrichten.

| Dingden, 15. Jan. In der am Dienstag nachmittag hier stattgefundenen Versammlung des Westfälischen Bauernvereins, von der wir gestern bereits kurz berichteten, führte Herr Dr. Crone ungefähr folgendes aus: Die Lage des Bauernstandes im vorigen Jahrhundert unter der Grundherrschaft der Adeligen habe für den einzelnen Bauer gewiß große Nachteile gezeitigt, aber auch derzeitige Vorteile seien nicht abzuleugnen. Unter den damaligen Verhältnissen sei z. B. eine Verschuldung des ländlichen Besitzes nicht möglich gewesen. Heute aber sei aus manchen Gegenden der Bauernstand fast verschwunden, die Verschuldung habe eine erschreckliche Höhe erreicht und ganze Dörfer befänden sich in dem Besitz von Kaufleuten. Die Verschuldung des Grundbesitzes sei das große Uebel, unter dem der Bauer heute besonders schwer leide, und von dem die Landwirtschaft auf alle Fälle befreit werden müsse. Zur Hebung seines Standes aber brauche der Bauer Kredit und zwar einen sogenannten bauernden Kredit, der ihm die Möglichkeit gebe durch Amortisation des geliehenen Kapitals seine Schulden allmählich abzutragen. Ueberall vereinigten sich die verschiedensten Stände, um dadurch bessere Lebensbedingungen zu erringen. Nur der Bauernstand habe müßig zugesehen. Das sei auch der Grund daß sich das in landwirtschaftlichen Betrieben befindliche Kapital nur mit höchstens 2% verzinse. Da sei es in richtiger Erkenntnis der betrübenden Tatsachen Freiherr von Schorlemer-Alst gewesen, der den westfälischen Bauern die Wichtigkeit eines Zusammenschlusses klar gemacht habe. Im Jahre 1862 sei in Wettringen der Verein gegründet worden, der heute über 30000 westfälische Bauern in sich vereinige: der Westfälische Bauernverein. Der Zweck des Bauern-Vereins sei die Erhaltung des Bauerstandes und geistige und sittliche Hebung desselben. Zur Erreichung dieser Ziele gebe es zwei Wege: die Selbsthilfe und die Staatshilfe. Hierzu sei der einzelne aber machtlos und nur eine Vereinigung, die durch eine große Mitgliederzahl stark gemacht sei, könne bei Versagung der Selbsthilfe ihren Einfluß auf die gesetzlichen Maßnahmen ausüben, um so eine Besserung herbeizuführen. Vielfach sei die Ansicht verbreitet, daß durch die

gesetzliche Einführung der Landwirtschaftskammern der Bauern-Verein überflüssig sei. Diese Ansicht sei total falsch. Die Landwirtschaftskammern seien rein technische Institute, während der Westfälische Bauernverein eine freie Organisation sei, die einen gewaltigen Einfluß auch auf die Gesetzgebung habe. Redner besprach dann die verschiedensten Einrichtungen, die der Westfälische Bauernverein zum Segen seiner Mitglieder getroffen habe, so das Bauamt, die Maschinenprüfungsanstalt, das Rechtsbureau usw. Besonders empfahl Herr Dr. Crone das Genossenschaftswesen, die Gründung von Spar- und Darlehnskassen. Der Zentralkasse in Münster seien bis jetzt 540 Genossenschaften angeschlossen, die allein in den letzten 10 Monaten 120 Millionen Mark umgesetzt hätten. Daß diese Genossenschaften billiger einkaufen könnten wie der einzelne Bauer läge klar auf der Hand und daß auch nur brauchbare Waren aufgekauft würden, dafür sorge die Prüfungskommission, während der einzelne Bauer gar nicht imstande sei z. B. den Wert des einen oder anderen künstlichen Düngemittels oder landwirtschaftlicher Maschinen usw. zu beurteilen. Redner forderte am Schluß seiner Ausführungen die Anwesenden zum Beitritt in den Westfälischen Bauernverein auf und schloß mit dem Wahlspruch des Gründers des Vereins: „Einigkeit macht stark!" An diesen Vortrag schloß sich eine freie Aussprache der Anwesenden an. Mehrere Anfragen aus der Versammlung wurden in lehrreicher Weise durch den Generalsekretär Herrn Dr. Kellermann beantwortet. Hierauf folgte der Vortrag des Herrn Generalsekretärs, der die Grüße des Vorstandes des Westfälischen Bauernvereins überbrachte und die Mitteilung machte, daß der Präsident des Vereins, Freiherr von Twickel-Stevern beabsichtige, in der nächsten Zeit in Bocholt eine große Vereinsversammlung abzuhalten. Der Herr Redner sprach über das landwirtschaftliche Versicherungswesen besonders über das Haftpflicht-Versicherungsgesetz. Betreffs der Feuer-, Hagel- und Lebens-Versicherung habe der Bauernverein mit verschiedenen Gesellschaften Verträge abgeschlossen, so mit der Westfälischen Provinzial-Feuer-Sozietät, mit der Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft und mit der Alten Stuttgarter Lebensversicherung. Diese Versicherungs-Gesellschaften solle man im eigenen Interesse in erster Linie berücksichtigen, und sich nicht von den Agenten anderer Versicherungen stören lassen. Besonders warnte er vor Geldgeschäften mit der Preußischen Zentral-Boden-Kredit-Aktien-Gesellschaft. Sei der Bauer dem Westfälischen Bauern-Verein angeschlossen, so könne er zu jeder Zeit Kapitalien gegen mäßigen Zinsfuß und Amortisation bei der Landschaft erhalten. Ferner besprach der Herr Redner die verschiedenen gesetzlichen Haftpflicht-Bestimmungen, besonders des § 833 des B. G.-B., der jetzt auf Betreiben des Bauern-Vereins eine Abänderung erfahren habe. Die Haftpflicht-Versicherung, die der Westfälische Bauernverein einführt habe, sei die koulanteste Versicherung. Er schloß seine durch viele Beispiele aus der Praxis erläuterten lehrreichen Ausführungen mit den Worten: „Alle für einen, einer für alle!" — Hoffentlich wird die Versammlung, der zeitweise auch Herr Pfarrer Baurichter und Herr Amtmann Lehmeyer beiwohnten, reiche Früchte tragen, zum Segen des Westfälischen Bauernstandes!

* Coesfeld, 14. Jan. Am vergangenen Sonntag fand hier im Gesellenhause eine größere Handwerker-Versammlung statt, die sich aus den Kreisen Lüdinghausen, Ahaus, Coesfeld und Borken zusammensetzte. Die Handwerkskammer war neben dem Vorsitzenden Syndikus Dr. Sellen vertreten. Die Versammlung bezweckte eine Vorberatung über eine im Jahre 1908 in Coesfeld abzuhaltende Ausstellung von Handwerkserzeugnissen, verbunden mit einer Ausstellung von Lehrlingsarbeiten. Die Ausstellung soll obengenannte vier Kreise umfassen. Herr Kehl eröffnete die Sitzung und legte dann den Plan, wie die Ausstellung gedacht sei, des weiteren auseinander. Der Gedanke fand ungeteilten Beifall. Redner betonte besonders, daß der Königliche Regierungspräsident dieser Sache sehr sympathisch und fördernd gegenüberstehe. Auch die Handwerkskammer werde in jeder Beziehung dieses zeitgemäße Unternehmen der Handwerkerschaft unterstützen. Herr Dr Schellen sprach in längerer Rede über Ausstellungen im Allgemeinen und legte den Zweck einer derartigen Handwerkerausstellung dar. Die Sache bedürfe einer reiflichen Ueberlegung, und große Vorbereitungen seien notwendig, wenn die Ausstellung das bezwecken solle, wozu eine Ausstellung eigentlich da sei. Zu allererst sei die Ausstellung berufen, die Fortschritte und Leistungen des Handwerks vor Augen zu führen, nicht minder auch die Handwerker zu immer neuen Fortschritten anzuregen und zu ermuntern, dann auch die Gesellen und Lehrlinge in geeigneter Weise mit teilnehmen zu lassen. Redner schloß unter allgemeinen Beifall. Die Versammlung hatte den Zweck einer Vorbesprechung, doch ließ sich schon jetzt erkennen, daß die gedachte Idee auf allgemeinen Beifall in Handwerkerkreisen hoffen darf. Das vorbereitende Komitee wird den einzelnen Innungen weiteres Material zugehen lassen. Auch die Handwerkskammer hat ihre Hülfe in soweit zugesagt, als sie zur Entsendung ihrer Beamten gern bereit ist, in den beteiligten Kreisen aufklärende Vorträge und Ratschläge erteilen zu lassen. Es sei noch erwähnt, daß auch Handwerker zur Ausstellung zugelassen werden sollen, die nicht in Innungen korporiert sind.

* Wesel, 15 Jan. Der Eisgang des Rheines dauert in unveränderter Weise fort. 9/10 der Oberfläche sind mit schwerem Treibeis bedeckt.

* Elberfeld, 15 Jan. In der Bahnhofstraße tauten heute morgen Kanalarbeiter eingefrorene Kanalbecken durch Benzinflammen auf. Die Flammen schlugen in den Kanal und brachten die dort angesammelten Gase unter gewaltiger Detonation zur Explosion. Auf eine weite Strecke wurden die Kanaldeckel teils haushoch in die Luft geschleudert, teils zersprangen sie. Mehrere Häuser wurden beschädigt und einige Personen verletzt.

* Trier, 14 Jan. In dem Eifeldorf Mehren drang ein italienischer Bahnarbeiter in die Wohnung eines anderen Italieners und erstach diesen.

* Trier, 14. Jan. Der neunjährige Sohn eines Beamten in Niederweiler spielte mit dem Gewehr seines Vaters. Die Waffe entlud sich in dem Augenblick, als die achtjährige Schwester des Knaben das Zimmer betrat. Die Kugel zerschmetterte dem Kinde die Hirnschale. Die von einem Besuch zurückkehrende Mutter fand ihr Töchterchen tot am Boden liegen.

* Hannover, 14. Jan. In St. Andreasberg am Harz vergiftete in der letzten Nacht die Frau eines Präparators sich und und ihre beiden Kinder. Ihr Mann war zurzeit abwesend.

Aus Nah und Fern.

— Berlin, 14. Jan. New-York teilt mit, daß alle Leitungen in und bei Chicago infolge von Hagelwetter unterbrochen sind. Telegramme werden mit der Bahn von Westville, Michigan-City und Peoria befördert.

— Kiel, 14. Jan. Ein Arbeiter fand, als er gestern abend nach Hause zurückkehrte, die Tür seiner Wohnung verschlossen. In dem Glauben, daß seine Frau ausgegangen sei, wartete er vergeblich bis gegen 11 Uhr. Als er dann die Tür einschlagen ließ, fand er seine Frau und seine beiden Kinder durch Leuchtgas vergiftet vor.

Städtische Nachrichten.

* Bocholt, 16. Jan.

)(**Stadtverordneten Versammlung.** Zu unserm gestrigen Bericht möchten wir noch ergänzend nachtragen, daß die dort mitgeteilten Offertsummen des Herrn Knuffmann (auf Los I 1851 50 Mk., Los II 1769 36 Mk und Los III 5291,00 Mk.) erst in einer Nachofferte angeboten wurden. Die ursprünglichen Offertsummen waren noch niedriger und lauteten: bei Los I 1819 Mk., Los II 1566 Mk. und Los III 4702 Mk. Die Nachofferte wurde, wie Herr Baurat mitteilte, damit begründet, daß Herr Knufmann nicht richtig kalkuliert haben will, indem ihm sein Holzlieferant nachträglich mitgeteilt habe, daß er den angenommenen Preis für das zu liefernde Holz nicht inne halten könne.

, **Auszeichnung.** Der mit der ehrenden Auszeichnung des allgemeinen Ehrenzeichens bedachte Spinnmeister der Spinnerei Gebr. Driessen heißt Johann Kemper nicht H. Kemper.

, **Der Verein der Handlungsgehilfen (Sitz Leipzig)** hatte auf Dienstag abend im Saale des Herrn Wolbring eine Versammlung einberufen, in welcher ein Vortrag gehalten werden sollte über „Der Handlungsgehilfe im wirtschaftlichen Leben." Um 9 Uhr, um welche Zeit der Vortrag beginnen sollte, waren aber im Lokale nur 10 Herren anwesend. Angesichts dieser geringen Beteiligung trat der Herr Redner nicht in den Vortrag ein.

)?(**Arbeiterrentengüter.** Unsere gestrige Notiz, daß die Regierung die Genehmigung zu der Errichtung von Arbeiterrentengütern hier am Orte versagt habe, entspricht nicht ganz den Tatsachen. Der ablehnende Bescheid, von dem wir Kenntnis erlangt hatten, betrifft vielmehr nur die Königl. Generalkommission für die Provinz Westfalen. Diese Kommission hat Herrn Fabrikanten Franz Beckmann, der bekanntlich die Triebfeder und der Leiter des wohltätigen Unternehmens ist, auf seinen diesbezüglichen Antrag folgenden Bescheid zukommen lassen:

„Nach den Bestimmungen des Herrn Ressortministers vom 8. Januar 1907 können Privatpersonen nur ausnahmsweise als Rentengutausgeber zugelassen werden, wenn das Unternehmen einen gemeinnützigen Charakter hat, bei dem jedes spekulative Moment ausgeschlossen ist. Da es sich in Ihrem Falle nur um wenige Arbeiterrentengüter handelt, so kann darin bei der großen Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter ein gemeinnütziges Unternehmen zunächst nicht erblickt werden. Wir müssen es deshalb ablehnen, die Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu der beantragten Arbeiterrentengutsbildung nachzusuchen".

Wie uns versichert wird, hat jedoch die Königl. Regierung von anfang an für die Errichtung dieser Rentengüter sehr großes Interesse bewiesen und sich auch durch ihren Vertreter verschiedentlich bereit erklärt, die Sache nach jeder Richtung hin zu unterstützen. Insbesondere ist sie (die Regierung) wie auch die Generalkommission selbst von Vertretern der hiesigen Behörden dahin unterrichtet, daß eine Spekulation irgend welcher Art vollständig ausgeschlossen ist. Herr Beckmann hat sich sogar, wie wir positiv wissen, der Regierung gegenüber ausdrücklich verpflichtet, keinen Pfennig an dem Unternehmen zu verdienen. Er hat sich ausschließlich von Gründen selbstloser sozialer Fürsorge leiten lassen. Herr Beckmann wird nun wohl die Sache nicht weiter vertreten, indessen ist es nicht ausgeschlossen, daß sie von anderer Seite wieder aufgenommen wird. Hoffentlich führt sie dann auch zu einem Erfolg. Bei der eklatanten großen Wohnungsnot, die hier gerade an Arbeiterwohnungen herrscht, wäre das von Herzen zu wünschen.

, **Ein schwerer Unfall** trug sich gestern abend vor dem Rektor zu. Ein Arbeiter wurde von einem von der Stadt nach der Sachsenstraße fahrenden Bäckerwagen angefahren und geriet unter den Wagen. Die beiden Räder gingen ihm über die Brust. Die Verletzungen sind ziemlich schwer, derart, daß der Verunglückte bereits gestern abend nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. Ueber den eigentlichen Vorgang des Unglücks bestehen verschiedene Versionen. Von mehreren Augenzeugen wird jedoch bekundet, daß die Schuld an dem Unfall dem Bäckerwagen zuzuschreiben ist, indem dieser in sehr raschem Tempo fuhr, obgleich zu der Zeit die Fabriken ausgingen und die Straßen von den heimkehrenden Arbeitern sehr stark frequentiert waren.

, **Steuererklärung.** Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Frist zur Abgabe der Steuererklärung mit dem 20. ds. Mts. abläuft. Die Steuererklärung muß bis zu dem genannten Tage nachmittags 6 Uhr im Besitz des Vorsitzenden der Veranlagungskommission sein, — es genügt also nicht, daß man sie nachmittags abschickt — sonst muß der Säumige 5 Proz. des Steuerbetrages als Strafe mehr bezahlen. Die Strafe ist also gegenüber, wo dem Säumigen nur das Rechtsmittel der Berufung verloren ging, durch das neue Einkommensteuergesetz ganz wesentlich verschärft worden.

Neueste Nachrichten.

* Berlin, 15. Jan. Die Seehandlung teilt mit, daß auf die neue Preußische Anleihe insgesamt zirka 181 Millionen Mark gezeichnet wurden, wovon 75 Millionen auf Schuldbuchforderungen und 106 Millionen auf Schuldverschreibungen entfallen. Den Zeichnern werden die gezeichneten Beträge voll zugeteilt werden, worüber jedem Zeichner spätestens wohl in 3—4 Tagen besondere Benachrichtigung zugehen wird.

* Berlin, 15. Jan. Im Abgeordnetenhaus gab heute auch der Wortführer der Freisinnigen Vereinigung, Dr. Pachnicke, Erklärungen über die Wahlrechtsfrage ab. Fürst Bülow habe eine Reform in Aussicht stellen, sich aber für die Richtung nicht binden wollen. So habe er einerseits beruhigt, anderseits Hoffnungen erweckt. Eine solche Politik à deux mains sei aber sehr wenig angebracht. Besonders auffallend sei es, daß er gerade in der Frage des geheimen Wahlrechts sich ablehnend geäußert habe. Die Straßenkundgebungen seien durchaus zu mißbilligen. Solche Ausschreitungen kämen nur der Reaktion zugute und schädigten jedes Bestreben, eine Reform zu erreichen.

* Paris, 15. Jan. Auf dem seit einigen Tagen gefrorenen See des Bois de Boulogne brachen gestern nachmittag beim Schlittschuhlaufen an 30 Personen ein. Nach dem einen Bericht sind 5 oder 6 Personen davon ertrunken, nach einer anderen Version beträgt die Zahl der Ertrunkenen 14—15, mehrere erlitten erhebliche Verletzungen. Einer amtlichen Feststellung zufolge sind bei dem Unfall zwei Knaben ertrunken.

Kontrollvorschriften

der

Landes-Versicherungs-Anstalt Westfalen.

Der § 161 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes verpflichtet die Versicherungsanstalten, die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Beiträge regelmäßig zu überwachen. In Erfüllung dieser Verpflichtung läßt die Landesversicherungsanstalt Westfalen die Beitragsleistung durch Kontrollbeamte prüfen.

Die Arbeitgeber sind nach Abs. 2 des § 161 verpflichtet, dem Kontrollbeamten über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen, über die gezahlten Löhne und Gehälter und über die Dauer der Beschäftigung Auskunft zu erteilen und ihnen diejenigen Geschäftsbücher oder Listen, aus welchen jene Tatsachen hervorgehen, während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorzulegen. Ebenso sind die Versicherten zur Erteilung von Auskunft über Ort (Arbeitsstelle) und Dauer ihrer Beschäftigung verpflichtet. Arbeitgeber und Versicherte sind ferner verbunden, dem Kontrollbeamten die Quittungskarten vorzulegen und auf Verlangen gegen Bescheinigung auszuhändigen.

In Ergänzung dieser gesetzlichen Bestimmungen werden auf Grund des § 161 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes folgende nähere Vorschriften — Kontrollvorschriften — erlassen.

§ 1.

Die Quittungskarten, Aufrechnungsbescheinigungen, Dienst- und Arbeitsbücher, Krankenkassenbücher und Krankenkassen-Abrechnungen sowie die gemäß §§ 5 und 6 dieser Kontrollvorschriften geführten Listen und Aufzeichnungen sind von den Arbeitgebern oder Versicherten derart aufzubewahren, daß sie dem Kontrollbeamten auch bei unvermuteten Revisionen möglichst ohne Verzug an der Betriebsstelle (in den Geschäftsräumen) oder beim Fehlen einer solchen in der Wohnung vorgelegt werden können.

§ 2.

Wird eine Revision als bevorstehend bekannt gegeben, so müssen die Arbeitgeber und Versicherten dafür sorgen, daß sie beim Erscheinen des Kontrollbeamten an der Betriebsstelle oder in der Wohnung unverzüglich stattfinden kann. Es haben also nicht nur die Quittungskarten, Aufrechnungsbescheinigungen ꝛc. gemäß § 1 bereit zu liegen, sondern es muß auch Vorsorge getroffen werden, daß die eingangs erwähnte, durch § 161 Abs. 2 des J.-V.-G. vorgesehene Auskunft erteilt werden kann und daß die Lohn- und Geschäftsbücher, auf Erfordern auch Lehr- und Arbeits-Verträge, vorgelegt werden können. Die Arbeitgeber und Versicherten dürfen sich hierbei durch eine erwachsene Person, welche die erforderliche Auskunft erteilen kann, vertreten lassen.

Versicherte, welche in festem Arbeitsverhältnisse stehen und ihre Quittungskarten, Aufrechnungsbescheinigungen ꝛc. (§ 1) selbst in Verwahrung haben, sind verpflichtet, sie dem Arbeitgeber oder der von ihm beauftragten Person so rechtzeitig auszuhändigen, daß sie dem Kontrollbeamten bei seinem Erscheinen vorgelegt werden können. Quittungskarten und Dienstbücher des Hausgesindes sind in der Wohnung des Arbeitsgebers vorzulegen.

Versicherte, welche zur Zeit der Revision beschäftigungslos sind, haben doch ihre Quittungskarten, Arbeitsbücher ꝛc. (§ 1), sowie die etwa geführten Listen (§ 5) zwecks Ausübung der Kontrolle bereit zu halten und dafür zu sorgen, daß die erforderliche Auskunft erteilt werden kann.

Arbeitgeber und Versicherte haben sämtliche Quittungskarten, welche sie im Besitz oder Verwahr haben, also z. B. auch diejenigen verzogener oder verstorbener Personen, vorzulegen und auf Verlangen gegen Bescheinigung abzugeben.

§ 3.

Dem Kontrollbeamten ist zur Ausübung der Kontrolle Einlaß in einen Geschäfts- oder Wohnraum zu gewähren und dort Gelegenheit zu geben, die erforderlichen Niederschriften zu machen.

§ 4.

Arbeitgeber und Versicherte, welche den Bestimmungen in den §§ 1—3 dieser Kontrollvorschriften nicht nachgekommen sind, und bei denen deshalb oder aus anderen Gründen die Revision an der Betriebsstelle oder in der Wohnung nicht möglich war, haben auf Verlangen des Kontrollbeamten die erforderliche Auskunft (§ 1 und 2) schriftlich oder in einem ihnen bestimmten Termine, der am Amtssitz der zuständigen Polizei Verwaltung oder höchstens 5 km von dem Wohn- oder Betriebsorte dieser Personen entfernt angesetzt werden darf, mündlich zu erteilen, und zwar unter Vorlegung der Quittungskarten und der in den §§ 1, 2, 5 und 6 bezeichneten Listen und Bücher sowie der Lohnlisten. Sie können sich durch eine erwachsene, mit den in Betracht kommenden Arbeits- und Lohnverhältnissen betraute Person vertreten lassen.

Die Befugnis, eine vergeblich versuchte Kontrolle zu wiederholen, und deren Kosten dem Arbeitgeber unter der Voraussetzung des § 162 J.-V.-G. aufzuerlegen, bleibt außerdem bestehen.

§ 5.

Privatlehrer und -Lehrerinnen sowie andere Personen, welche bei wechselnden Arbeitgebern oder mit Unterbrechungen beschäftigt werden (Akkordarbeiter, Bauarbeiter und -Handwerker, Saisonarbeiter, Lohnkellner, Schneiderinnen, Näherinnen, Wäscherinnen, Aufwärterinnen, Kochfrauen, Straßenreiniger, Tagelöhner, Heuerlinge, Hausgewerbetreibende und sonstige unständige Arbeiter), und deren Versicherungspflicht feststeht oder noch geprüft werden muß, haben auf Anordnung des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt wöchentlich Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit zu machen, wenn sie über ihre Arbeitsverhältnisse keine genügende Auskunft geben können, oder wenn für sie eine genügende Markenverwendung nicht stattgefunden hat.

Die Kontrollbeamten sind befugt, diesen Personen gelegentlich der Beitragskontrolle solche Aufzeichnungen aufzugeben, vorbehaltlich der Nachprüfung und Zurücknahme durch den Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt.

Die Aufzeichnungen sind noch 2 Jahre nach dem Abschlusse aufzubewahren.

Der Aufzeichnungen bedarf es nicht, soweit für jede Kalenderwoche, während welcher der Versicherte nicht nachweislich krank und erwerbsunfähig war, eine Beitragsleistung nachgewiesen wird.

§ 6.

Arbeitgeber, bei welchen Unregelmäßigkeiten in der Beitragsleistung festgestellt sind oder welche die erforderliche Auskunft über die von ihnen beschäftigten Personen nicht geben, haben auf Anordnung des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt Listen über die von ihnen beschäftigten Personen (mit Einschluß der unständigen Arbeiter) zu führen.

Die Eintragungen in diese Listen haben wöchentlich zu erfolgen. Die Listen sind noch 2 Jahre nach ihrem Abschlusse aufzubewahren.

Werden bereits Lohnlisten (Arbeitsnotizen) zu anderen Zwecken (z. B. Unfallversicherung) ordnungsmäßig geführt, und enthalten diese die für die Beitragskontrolle erforderlichen Angaben, insbesondere die Zahl der Arbeitswochen, so bedarf es der Führung der im Abs. 1 bezeichneten Listen nicht. Diese Lohnlisten (Arbeitsnotizen) gelten dann als Listen im Sinne dieser Kontrollvorschriften.

§ 7.

Die gemäß §§ 5 und 6 geführten Listen und Aufzeichnungen sowie die im § 1 bezeichneten Quittungskarten, Bücher ꝛc. sind auch auf Erfordern des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt, sowie auf Verlangen der mit der Kontrolle beauftragten Beamten oder der Polizeibehörden vorzuzeigen oder einzusenden.

§ 8.

Arbeitgeber, welche in die von ihnen gemäß § 6 geführten Listen Eintragungen aufnehmen, deren Unrichtigkeit sie kannten, können entweder von der unteren Verwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder von dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit Geldstrafen bis zu 500 Mark belegt werden (§ 175 J.-V.-G.).

§ 9.

Arbeitgeber und Versicherte können von dem Vorstande der Versicherungsanstalt zur Erfüllung dieser Kontrollvorschriften durch Geldstrafen bis zum Betrage von je 150 Mark angehalten werden (§ 161 Abs. 3 J.-V.-G.).

§ 10.

Gegen die nach §§ 8 und 9 erfolgten Straffestsetzungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt ist die Beschwerde an das Reichs-Versicherungsamt in Berlin binnen 2 Wochen nach der Zustellung der Strafverfügung zulässig; seine Entscheidung ist endgültig (§ 178 J.-V.-G.).

Für die Anfechtung der von den unteren Verwaltungsbehörden gemäß § 8 erlassenen Strafverfügungen sind die landesgesetzlichen Vorschriften maßgebend.

§ 11.

Arbeitgeber sind befugt, die ihnen in diesen Kontrollvorschriften oder auf Grund derselben auferlegten Verpflichtungen auf bevollmächtigte Leiter ihrer Betriebe mit der Wirkung zu übertragen, daß nach Mitteilung des Namens und des Wohnortes des bevollmächtigten Betriebsleiters an den Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt Strafen auf Grund dieser Vorschriften nur gegen den Betriebsleiter festgesetzt werden können.

§ 12.

Diese Kontrollvorschriften treten am 1. Januar 1908 in Kraft und werden vorläufig für 2 Jahre erlassen.

Münster, den 29. November 1907.

Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt Westfalen.

B. 11537. **Dr. Althoff.**

Die vorstehenden Kontrollvorschriften der Landes-Versicherungsanstalt Westfalen werden gemäß § 161 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 genehmigt.

Berlin, den 9. Dezember 1907.

Das Reichs-Versicherungsamt.

R. V. A. Abteilung für Invalidenversicherung.
II. 10492/07. (Siegel.) **Dr. Sarrazin.**

Mütterverein St. Georg.

Freitag 1/29 Uhr hl. Messe für die † Frau Johanna Lorei.
Samstag 1/29 Uhr hl. Messe für die † Wwe. Maria Nienhaus.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fourage für die Pferde der hier stationierten berittenen Gendarmen für das Jahr 1908 soll **am Samstag, dem 18. Januar, vormittags 11 Uhr,** im Verwaltungsgebäude auf dem Gasthausplatz, Zimmer Nr. 5, öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.

Bocholt, den 10. Januar 1908.

Der Bürgermeister.
J. V.:
Der Beigeordnete:
Disse.

Ein fleißiges, properes

Dienstmädchen

sofort oder später gesucht.
Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Eine Putzfrau

oder ein **Mädchen** für Samstags gesucht.
Frau Joh. Wilms,
Nordstr. 63.

Tüchtige Nopperin

gesucht.
Wo, zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Weberei-Obermeister,

in weiß und bunt durchaus erfahren, sucht sich per 1. April oder später zu verändern.
Gefl. Offerten unter **A. 40** an die Expedition d. Bl.

Ein flinker, schulfreier

Junge

zum Kegel-Aufsetzen gesucht.
Wo, zu erfragen in der Exped. d. Bl

Suche für meinen Sohn zu Ostern Stelle als

Lehrling

auf dem Kontor.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Junger Mann,

der seine Lehrzeit auf Kontor u. Lager einer hiesigen mech. Weberei beendet, sucht unter bescheidenen Ansprüchen, gestützt auf gute Zeugnisse, anderweitige Stellung. Antritt kann sofort erfolgen.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Eine Wohnung

von 4 Zimmern in besserem Hause in der Nähe des Bahnhofs sofort oder später
zu vermieten.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Eine schöne

Arbeiterwohnung

an der Aaltener Chaussee sofort zu vermieten.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Eine

Arbeiterwohnung

von 4 bis 5 Räumen, in der Nähe der Stadt, zum Preise von 60—65 Talern **zu mieten gesucht.**
Offerten unter **H. B. 100** an die Expedition d. Bl.

Eine bessere

Oberwohnung

(abgeschlossene Etage), 4 Zimmer, Küche und zwei Mansarden, zum 1. April oder früher zu vermieten.
Kreuzstr. 28.

Eine schöne

Wohnung

von 7 Räumen, Stallung nebst zirka 300 Ruten großem Garten in der Nähe der „Vier Jahreszeiten" gelegen, ist von mir unter günst. Bedingungen zu kaufen.
Joh. Telake,
Dingdener Chaussee 222a.

Gut erhaltener, mittelgroßer

Schreibtisch

zu kaufen gesucht.
Angebote unter **Sch. 23** an die Expedition d. Bl.

Wohnung

von 3 oder 4 Zimmern zum 1. April
gesucht.
Gefl. Offerten unter **K. L.** an die Expedition d. Bl.

Wasserdichte Betteinlagen

empfiehlt
Frisens Rolf, Nordstr. 4.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute morgen 4½ Uhr unsern guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Anton Tebroke

in die Ewigkeit abzuberufen. Er starb sanft und gottergeben, nach kurzer, mit großer Geduld ertragener Krankheit, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 81 Jahren.

Die Seele des Verstorbenen wird dem Gebete der Gläubigen und besonders den Priestern am Altare empfohlen.

Bocholt, 15. Januar 1908.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die hl. Seelenmesse findet am Samstag morgen 5 Minuten vor 8 Uhr in der Liebfrauenkirche statt, darauf die Beerdigung vom St. Agnes-Hospital aus, wozu freundl eingeladen wird.

Alle Verwandten, Freunde, Bekannte und Nachbarn, welche aus Versehen keine besondere Einladung erhalten haben, mögen diese Anzeige als solche betrachten.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe Mutter

Wwe. Johanna Wittag

geb. **Klein-Behne**

am Dienstag nachmittag 3 Uhr zu sich in die Ewigkeit abzuberufen. Sie starb im Alter von 91 Jahren, wohlvorbereitet durch einen christlichen Lebenswandel und versehen mit den hl. Sterbesakramenten.

Die Seele der teuren Verstorbenen wird dem andächtigen Gebete der Gläubigen und besonders den Priestern am Altare empfohlen.

Bocholt, den 15. Januar 1908.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt Samstag morgen 1/29 Uhr vom Sterbehause (Langenbergstraße 43) aus, darnach das Seelenamt in der Liebfrauenkirche, wozu freundl. eingeladen wird.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 25 der Wehrordnung vom 22. November 1888 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß alle Militärpflichtigen, welche sich im hiesigen Verwaltungsbezirke aufhalten, sich in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar ds. Js.

während der gewöhnlichen Bureaustunden in der Amtsstube des Unterzeichneten behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle zu melden haben. Hierhin gehören:

a) Militärpflichtige Personen, welche im Jahre 1888 im hiesigen Bezirke geboren sind;
b) militärpflichtige Personen, welche im Jahre 1888 in anderen Bezirken geboren sind, hier aber ihren Aufenthalt haben;
c) Militärpflichtige, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihre Dienstverpflichtung durch die Ersatzbehörden erhalten haben.

Die unter b und c gedachten Personen müssen bei der Anmeldung ein von dem Standesamte des Geburtsortes ausgestelltes Geburtszeugnis vorlegen.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Losungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen in betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes rc. dabei anzuzeigen.

Sind die Militärpflichtigen von dem Orte ihres dauernden Aufenthaltes zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des obengenannten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Ist diese Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von der Ersatzbehörde ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

Jeder Militärpflichtige ist ebenso wie seine Angehörigen berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Es muß dies jedoch rechtzeitig vor der Musterung, also der im Frühjahr stattfindenden ersten Vorstellung bei dem zuständigen Amtmann oder in Städten beim Bürgermeister geschehen. Ausnahmsweise kann ein Antrag auch noch im Musterungstermine selbst gestellt werden.

Nach dem Musterungstermine eingehende Anträge werden unbedingt abgewiesen und nur dann berücksichtigt, wenn die Veranlassung zu dem Antrage, z. B. der Tod des Vaters, erst nach dem Musterungstermine eingetreten ist. Das Gesuch ist alsdann sofort an den Amtmann oder in Städten an den Bürgermeister zu richten und kann auch nur ausnahmsweise noch im Aushebungstermine, also der zweiten im Sommer stattfindenden Vorstellung, angebracht werden.

Ist ein Militärpflichtiger im Aushebungstermine ausgehoben worden zur Einstellung in einen Truppenteil gelangt, so ist ein Gesuch um Zurückstellung oder Befreiung in der Regel ausgeschlossen und nur in dem Falle noch gestattet, wenn die Veranlassung dazu nach dem Aushebungstermine eingetreten ist. War die Veranlassung bereits vor dem Aushebungstermine vorhanden, so ist das Gesuch ohne jede Aussicht auf Erfolg.

Rhede, 10. Januar 1908.

Der Amtmann: Vrede.

Beginn des Näh- und Zuschneide-Unterrichts

am 15. Januar.

Anmeldungen bei **Frieda Klammer,** Dietrichstr. 4.

Gleichzeitig halte ich mich im Anfertigen von Blusen und Kinderkleidern sowie sämtlicher Wäsche empfohlen.

Kollekte.

Der Herr Oberpräsident von Westfalen, Staatsminister Freiherr von der Recke, hat durch Verfügung vom 23. November 1907 Nr. 9009 I eine Hauskollekte bei den kath. Einwohnern der Provinz Westfalen für das Jahr 1908 genehmigt zu Gunsten des **Vincenz Waisenhauses in Münster i. W.**

Mit Abhaltung dieser Kollekte im Kreise Borken ist von mir beauftragt der Kollektant Herr **Louis Krekeler** aus **Dortmund.**

Münster, den 1. Januar 1908.

Frau Cl. Hollrath. Kathol. Fürsorge-Heim, Ges. m. b. H.

Namenstags-Geschenke

empfehlen in grosser Auswahl

J. & A. Temming, Buchhandlung.

Ergänzungswahl

für die Handelskammer zu Wesel.

Am 31. Dezember 1907 schieden aus der Handelskammer aus

a. im Wahlbezirke Wesel:

die Herren **Joh. Hoevel, C. von der Trappen, M. Schmidt;**

b im Wahlbezirke Emmerich:

die Herren **Th. von Gimborn, Karl Spaarmann, Joh. Breitenstein;**

c. im Wahlbezirke Bocholt:

die Herren **Gust. Becker, Iwan Magnus, Aug Fischer;** außerdem hat für Herrn **C. Budenberg,** der sein Amt wegen Aufgabe des Geschäfts niederlegte, eine Ersatzwahl für die Amtsdauer bis zum 31. Dezember 1911 zu erfolgen.

Die Listen der Wahlberechtigten liegen **vom 11. Januar bis zum 18. Januar einschl.** zur Einsicht der Beteiligten offen:

a. für den Wahlbezirk Wesel:

während der Bureaustunden: auf dem Bureau der Handelskammer;

b. für den Wahlbezirk Emmerich:

auf dem Rathause zu Emmerich;

c. für den Wahlbezirk Bocholt:

auf dem Rathause zu Bocholt

Einwendungen gegen die Listen sind binnen einer Woche nach beendeter Auslage bei uns anzubringen.

Wesel, 10. Januar 1908.

Die Handelskammer.

Die

Buchhandlung

von

J. & A. Temming,

Bocholt i. W., Nordstrasse 21/23,

empfiehlt sich zur

prompten Lieferung

von

Prachtwerken, Klassiker-Ausgaben, Gebet- und Erbauungsbüchern, Schulbüchern, Romanen, Gedichtbüchern, Broschüren, Zeitschriften, sowie sämtlichen wissenschaftlichen Werken etc.

Versteigerung.

Freitag, den 17. dieses Monats, vormittags 10 Uhr,

verkaufe ich an der Fabrik **M. Ostberg,** hier, Osttor,

7667 Klgr. original amerikanische grobe Baumwolle

für Rechnung dessen, dem es angeht, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Bocholt, den 15 Januar 1908.

Deichmann,
Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 17. dieses Monats, nachmittags 2 Uhr,

verkaufe ich beim Wirt Reidick

1 Tisch, 1 Regulator, 1 Kleiderschrank

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Bocholt, den 15 Januar 1908.

Deichmann,
Gerichtsvollzieher.



Kinderwagen

in allen Preislagen
— nur erstklassige Fabrikate —
stets in großer Auswahl vorrätig.

Gerh. Rütter,

Ostermarkt 44.

Rosenkränze

empfehlen
J. & A. Temming.



Heute eintreffend:
Pa. lebendfrische Nieuwendieper
Bratschellfische Pfd. 12 Pfg.,
mittel Pfd. 15 Pfg.,
große Pfd. 18 Pfg.;
ferner große u. mittel Schellfische, Schollen, Kabeljau, Seehecht und Rotzungen
zu äußerst billigen Tagespreisen.

Julius Metzger,

Osterstrasse 47.

Ein fast neuer

Kleiderschrank,

Küchenschrank

sowie verschiedene andere Haushaltungsgegenstände sind wegzugshalber zu verkaufen.
Burloer Weg 18.

Lehrlings-Verein.

Sonntag, 19. Januar:
Generalkommunion.
Donnerstag 8¾ Uhr: **Vorbereitung.**

Technikum Bingen a. Rh.
Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilbau, Brückenbau.
Chauffeurkurse.

Central-Butterhaus!

Nieuwd. kl. Schellfische	Pfund	10 Pfg.
„ mittel	„	18 „
„ großmittel	„	25 „
„ große	„	45 „
Geräucherte Schellfische	„	25 „
Kieler Bückinge 3 Stück		10 „
„ Sprotten a Kiste		75 „

Eingelegte Heringe, per Aal rc. billigst
Maggi's Suppen- und Bouillon-Würfe
a 5 Pfg. sind eingetroffen.

F. Barth, Osterstraße 49.



Am Freitag ist auf dem Ostermar
frisches, fettes

Rindfleisch

zu haben:
Suppenfleisch Pfd. 60 Pfg., ohn
Knochen 80 Pfg. a Pfund, sowie

bessere Sorten Wurs

zu billigen Tagespreisen.

Emil Leithold.

Bestellungen auf

Zuckerrüben

vom nächsten Waggon nehme ich Sonntag entgegen.

Auf Lager sind:

Steckrüben und rote Wurzeln

Fritz Blömker.

Zauber

verleiht jed. **Gesicht** ein rosiges, jugen frisches **Aussehen,** zarte, weiße, samm weiche **Haut** u. blendend schöner **Teint** Alles dies erzeugt die **echte**

Steckenpferd-Lilienmilch-Seif

von **Bergmann & Co., Radebeu** mit Schutzmarke „Steckenpferd".

Per Stück 50 Pfg. bei
Geschw. Höpfner.

Roggenstroh

à Zentner 2.20 Mk.

franko Bocholt hat abzugeben

F. Leppelmann,
Gutspächter, Haus Kortenho
Gienern b. Bocholt.

Am Samstag, dem 18. d. M nachm. 2 Uhr, läßt **J. Brockling**

Fleisch

von einer selbstgemäst., fetten K per Pfund zu 60 Pfg. verkaufen bei **H. Wolfing,** Biemenhorst, b. Tel

Ein Spitzhun

(farbige Hündin)
abhanden gekommen.
H. Budding, Spork.

Mehrere junge

Jagdhunde

6 Wochen alt, beste Rasse, zu verkau
Herm. Demkes Spork.

Ein Portemonnai

mit Geld gefunden.
Näheres in der Expedition d. Bl.